

Merkblatt zur Bewerbung um einen Studienplatz für das Wintersemester 2022/2023



Masterstudiengang

Medientext und Medienübersetzung (MuM)

(Master of Arts)

► *Bitte lesen Sie dieses Merkblatt unbedingt **vor** der Online-Bewerbung!*

Inhalt

1	Grundlegende Informationen	3
1.1	Bewerbungsverfahren für deutsche und ausländische Studienbewerber_innen mit deutschem Hochschulabschluss	3
1.2	Bewerbungsverfahren für deutsche Studienbewerber_innen mit ausländischem Hochschulabschluss	3
1.3	Bewerbungsverfahren für ausländische Studienbewerber_innen ohne deutschen Hochschulabschluss	3
1.4	Zugangsvoraussetzungen	4

Wichtiger Hinweis für Studieninteressierte!

Bitte lesen Sie – in Ihrem wie in unserem Interesse – dieses Merkblatt **vor** Ihrer Bewerbung sorgfältig durch! Sie ersparen sich und uns damit unnötigen zeitlichen Aufwand bei der Klärung von Fragen, die bereits in diesem Merkblatt beantwortet werden.

Wenn Sie Änderungen auf zurückliegenden Seiten der Online-Bewerbung vornehmen möchten, nutzen Sie bitte den „zurück“-Button und nicht die Menüleiste auf der linken Seite.

Bitte beachten Sie, dass Ihnen sowohl die Zulassungs- als auch die Ablehnungsbescheide nur in unserem Bewerbungsportal zur Verfügung gestellt werden.

Es erfolgt **kein** zusätzlicher Versand per Post!

Liebe Studienbewerber_innen,

wir freuen uns, dass Sie sich an der Universität Hildesheim um einen Studienplatz im Masterstudiengang **MuM** bewerben wollen. Damit dies für Sie wie für uns möglichst einfach erfolgen kann, bieten wir Ihnen zum Wintersemester 2022/2023 ein komplett digitales Bewerbungsverfahren an. Sie nehmen Ihre Bewerbung über unser Online-Portal vor und laden auch Ihre Bewerbungsunterlagen innerhalb des Portals hoch.

Folgende Unterlagen müssen von Ihnen gebündelt in **einer** PDF-Datei im Online-Portal bis spätestens zum **01.09.2022 (Ausschlussfrist!)** in nachstehender Reihenfolge hochgeladen werden:

- **Nachweis eines abgeschlossenen Hochschulstudiums:**

Bitte laden Sie Ihr

- **Abschlusszeugnisses** und
- Ihr **Transcript of Records** hoch.

Sofern Sie den Nachweis eines abgeschlossenen Hochschulstudiums zum Bewerbungszeitpunkt **noch nicht** erbringen können, laden Sie bitte eine Bescheinigung über Ihre bereits **erbrachten Leistungen**, die **Summe der erworbenen Leistungspunkte** und die sich aus diesen ergebende **Durchschnittsnote** hoch (Nähere Informationen hierzu finden Sie unter Punkt 1.4).

➔ Sofern Sie Ihr Bachelor-Studium an der Universität Hildesheim absolvieren bzw. absolviert haben, laden Sie bitte folgenden Nachweis hoch: **Transcript of Records** (PDF-Datei aus dem LSF. Eine Unterschrift/Stempelung durch das Prüfungsamt ist **nicht** erforderlich!)

- **Nachweis über fremdsprachliche Kenntnisse in einer der drei Arbeitssprachen des Studiengangs (Englisch, Französisch oder Spanisch) mindestens auf Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens**, sofern Sie nicht bereits an der Universität Hildesheim eingeschrieben sind. Der Nachweis wird erbracht durch eine Bestätigung der Hochschule, an der der vorangegangene Hochschulabschluss erworben wurde bzw. erworben wird bzw. durch den Nachweis des Bestehens einer der nachfolgenden Tests oder eines gleichwertigen Testergebnisses:

- für die Arbeitssprache **Englisch**: telc English B2; Cambridge First Certificate in English (FCE),
- für die Arbeitssprache **Französisch**: telc Français B2; DELF B2,
- für die Arbeitssprache **Spanisch**: telc Español B2; DELE B2.

Der Nachweis kann entfallen, wenn die Bewerber_innen einen der folgenden Studiengänge im Haupt- oder Nebenfach studiert und erfolgreich abgeschlossen haben: Anglistik, Amerikanistik, Französisistik, Hispanistik.

- **Hochschulzugangsberechtigung** (in der Regel: Abiturzeugnis), sofern Sie nicht bereits an der Universität Hildesheim eingeschrieben sind. Bitte laden Sie das komplette Zeugnis und nicht nur die Seite, der Ihre Abschlussnote zu entnehmen ist, hoch!
- **tabellarischer Lebenslauf**, sofern Sie nicht bereits an der Universität Hildesheim eingeschrieben sind
- **ggf. Nachweise über Berufs- und Praktikantentätigkeit**
- sofern sich Ihr Name (z. B. durch Heirat) geändert hat und nun vom Namen in Ihren Zeugnissen/Bescheinigungen abweicht: **Nachweis über die Namensänderung** (z. B. einfache Kopie der Heiratsurkunde)

Bitte übersenden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen nicht auf dem Postweg und auch nicht per E-Mail oder Fax!

Sie müssen Ihre Online-Bewerbung inklusive Upload der erforderlichen Bewerbungsunterlagen bis spätestens zum **01.09.2022 (Ausschlussfrist!)** vornehmen. Anderenfalls können Sie nicht am Zulassungsverfahren teilnehmen!

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Bewerbung und hoffen, Sie im Oktober 2022 der Universität Hildesheim begrüßen zu können.

Wenn Sie noch Fragen zum Bewerbungs- und Zulassungsverfahren haben, nutzen Sie bitte ausschließlich diese E-Mail-Adresse: infoline@uni-hildesheim.de

oder unsere telefonische Infoline: **(0 51 21) 883 – 55555**.

Sie erreichen die Infoline montags bis donnerstags von 9.30 – 16.00 Uhr und freitags von 9.30 – 14.00 Uhr.

Von Fragen nach Ihren Chancen, zugelassen zu werden, bitten wir abzusehen, da diese vor Durchführung des Auswahlverfahrens nicht beantwortet werden können.

Mit besten Grüßen

Im Auftrag

Markus Flohr

(Leiter des Immatrikulationsamtes)

1 Grundlegende Informationen

Bewerbungsschluss: 01.09.2022 (Ausschlussfrist!)

Informationen zum Studiengang:

<https://www.uni-hildesheim.de/studium/studienangebot/masterstudium/medientext-und-medienuebersetzung-master-of-arts-ma/>

Die Bewerbungsfrist ist als **Ausschlussfrist** zu verstehen. D.h. Sie müssen Ihre Online-Bewerbung inklusive Upload der erforderlichen Bewerbungsunterlagen bis spätestens zum **01.09.2022, 24:00 Uhr**, vornehmen. Sollte diese Frist nicht eingehalten werden, ist eine Teilnahme am Zulassungsverfahren nicht möglich!

1.1 Bewerbungsverfahren für deutsche und ausländische Studienbewerber_innen mit deutschem Hochschulabschluss

Deutsche und ausländische Studienbewerber_innen mit deutschem Hochschulabschluss bewerben sich über die Online-Bewerbung der Universität Hildesheim. Zur Online Bewerbung gelangen Sie hier:

<https://www.uni-hildesheim.de/studium/bewerbung/master/>

Das Online-Bewerbungsformular dient der elektronischen Übermittlung der für das Auswahlverfahren erforderlichen Grunddaten und ist bis zum **01.09.2022, 24:00 Uhr**, freigeschaltet.

1.2 Bewerbungsverfahren für deutsche Studienbewerber_innen mit ausländischem Hochschulabschluss

Deutsche Studienbewerber_innen mit **ausländischem** Hochschulabschluss bewerben sich bis spätestens zum **01.09.2022, 24:00 Uhr**, über uni-assist:

uni-assist e.V.

D-11507 Berlin

Nähere Informationen hierzu sowie das erforderliche Bewerbungsformular finden Sie auf den Internetseiten des International Office der Universität Hildesheim:

<https://www.uni-hildesheim.de/io/incoming/internationale-bachelor-master/>

Ein Nachweis über die für die Aufnahme des Studiums erforderlichen Deutschkenntnisse ist bei einer deutschen Staatsangehörigkeit nicht erforderlich.

1.3 Bewerbungsverfahren für ausländische Studienbewerber_innen ohne deutschen Hochschulabschluss

Alle ausländischen Studienbewerber_innen ohne deutschen Hochschulabschluss bewerben sich bis spätestens zum **01.09.2022, 24:00 Uhr**, über uni-assist:

uni-assist e.V.

D-11507 Berlin

Nähere Informationen hierzu sowie das erforderliche Bewerbungsformular finden Sie auf den Internetseiten des International Office der Universität Hildesheim:

<https://www.uni-hildesheim.de/io/incoming/internationale-bachelor-master/>

1.4 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber entweder an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule, die einem der Bologna-Signatarstaaten angehört, einen Bachelorabschluss im Studiengang Internationale Kommunikation und Übersetzen oder einen gleichwertigen Abschluss in einem fachlich eng verwandten Studiengang erworben hat, oder an einer anderen ausländischen Hochschule einen gleichwertigen Abschluss in einem fachlich eng verwandten Studiengang erworben hat. Fachlich eng verwandt können insbesondere Übersetzungsstudiengänge, fremdsprachlich-philologische, medienwissenschaftliche oder literaturwissenschaftliche Studiengänge sein.

Wenn Sie unsicher sind, ob es sich bei dem von Ihnen studierten Studiengang um einen „fachlich eng verwandten“ im o. g. Sinne handelt, wenden Sie sich bitte an die zuständige Fachvertreterin:

Dr. Sylvia Jaki:

<https://www.uni-hildesheim.de/fb3/institute/institut-fuer-uebersetzungswiss-fachkommunikation/mitglieder-des-instituts/jaki/>

Die Zugangsvoraussetzungen werden auch dann erfüllt, wenn der Studienabschluss zum Bewerbungszeitpunkt zwar noch nicht vorliegt, aber **mindestens 150 Leistungspunkte** vorliegen.

Der Nachweis über den erfolgreichen Studienabschluss (in Form einer **Kopie** des Abschlusszeugnisses) ist dann bis **spätestens zum 31.03.2023** gegenüber dem Immatrikulationsamt (**Frau Didzoleit**) zu erbringen. Andernfalls wird die Zulassung unwirksam und es erfolgt Ihre Exmatrikulation zum 31.03.2023.

Näheres hierzu entnehmen Sie bitte der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den Masterstudiengang **M u M**, die Sie auf unseren Internetseiten finden:

<https://www.uni-hildesheim.de/gm/processmanagement/download.php?fileID=4505>